



Abb. 1: Blick auf den „Igelsumpf“ bei Ellrich, die neue Heimstatt des vor dem Aussterben geretteten Gips-Fettkrautes. Foto: A. Beleites.

Vor dem Aussterben gerettet: Gips-Fettkraut (gipsbewohnende Sippe von *Pinguicula vulgaris* L.)

FRIEDRICH EBEL

Am 18.09.1979 suchten Dr. STEPHAN RAUSCHERT † und der Verfasser dieser Zeilen den Standort des Gips-Fettkrautes im Naturschutzgebiet (NSG) „Alter Stolberg“ bei Stempeda im Landkreis Nordhausen auf. Wegen der dort aufkommenden Gehölze und der bereits damals schon zunehmenden Beschattung erschien EBEL der Fortbestand der Population stark gefährdet. Daher schlug er eine Umpflanzaktion vor. RAUSCHERT, ein erfahrener Kenner der heimischen Vegetation, konnte sofort einen geeigneten Sekundärstandort nennen. So wurden noch an diesem Tage sieben Individuen des Gips-Fettkrautes im Winterknospenstadium

an den „Igelsumpf“ bei Ellrich umgesiedelt. Inzwischen ist diese aus nur wenigen Pflanzen hervorgegangene Population auf 3000 – 4000 Individuen angewachsen (Schätzung am 24.06.2004 durch ROBERT SCHÖNBRODT, Halle), was auch deshalb sehr erfreulich ist, da die Population des Gips-Fettkrautes im NSG „Alter Stolberg“ seit Ende der 1980er Jahre als erloschen gilt. Nach Aussagen von Herrn St. JEßEN (Walter-Meusel-Stiftung Chemnitz, briefl. vom 14.06.2005) konnten am 06.07.1980 noch zahlreiche, am 19.08.1988 hingegen nur noch 5 Individuen am Standort „Alter Stolberg“ beobachtet werden. Wie uns Herr Prof. Dr. J. CASPER, Jena, (als Monograph der Gattung *Pinguicula*) telefonisch mitteilte, war dieses Gips-Fettkraut-Vorkommen vermutlich das letzte seiner Art in Mitteleuropa. Ohne die Bemühungen der Mitarbeiter des Botanischen Gartens der Martin-Luther-Universität Halle

wäre also gewissermaßen „vor unseren Augen“ eine Pflanzensippe ausgestorben, deren taxonomischer Status bislang noch ungeklärt ist. Durch J. CASPER wird in absehbarer Zeit dieses Taxon im Rang einer Varietät von *P. vulgaris* L. Eingang in die botanische Literatur finden. Ausführliche Informationen über das Gips-Fettkraut sind den Aufsätzen von J. CASPER (2001a, b) zu entnehmen.

Das Gips-Fettkraut besiedelt an seinem Sekundärstandort, der nunmehr mit seinem Umfeld als NSG „Igelsumpf“ verordnet wurde, einen von Gipsfelsen und Blaugrasfluren geprägten nordexponierten, aber lichtoffenen Unterhang eines Erdfalltrichters, 2 bis 8 m über der Wasseroberfläche.

Da sich in den Gipsgebieten oft kleinflächig karstmorphologische Ereignisse abspielen, also beispielsweise ganze Hangpartien abrutschen können, ist auch dieser Standort gefährdet. Aus diesem Grund werden einerseits kleine Erhaltungskulturen des Gips-Fettkrautes in den Botanischen Gärten Halle und Jena aufgebaut, andererseits aber weitere ökologisch vergleichbare Standorte mit dem Ziel einer kontrollierten Ansiedlung dieser stenöken Pflanzensippe erkundet. Die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie sowie die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Nordhausen konnten für eine Suche nach geeigneten Standorten gewonnen werden. Es gilt also, luftfeuchte, von einem Fließ- (wie im NSG „Alter Stolberg“) oder Standgewässer (wie im NSG „Igelsumpf“) tangierte nordexponierte Gipsfels- und Gipsgeröllfluren aufzufinden. Empfehlenswert wäre auch eine Wiederbesiedlung des ehemaligen Standorts am „Alten Stolberg“ durch Individuen der Igelsumpf-Population. Voraussetzung wäre hier jedoch die Rodung gehölzbestandener Flächen. Zuvor sollte auch überprüft werden, ob ähnlich günstige Bodenfeuchtebedingungen wie am „Igelsumpf“ vorliegen. Möglicherweise hat sich am „Alten Stolberg“ in den letzten Jahrzehnten die unterirdische Wasserführung verändert, was neben der Beschattung ein weiterer möglicher Grund für das Erlöschen der Sippe am „Alten Stolberg“ sein könnte.

Generell muss von einer unkritischen Nachahmung gelungener Umsiedlungsaktionen einzelner Pflanzenarten abgeraten werden. Die Erfahrungen der letzten 25 Jahre lehren, wie fragwürdig solche Umpflanz- und Auswilderungsaktionen



Abb. 2: Blüte des Gips-Fettkrautes in der Vorder- und Seitenansicht. Foto: A. Beleites.

oft sind. So findet man in der Regel für Arten mit einer geringen ökologischen Amplitude – das gilt für eine Vielzahl gefährdeter oder vom Aussterben bedrohter Arten – keine oder nur unvollständig den natürlichen Bedingungen entsprechende Standorte. Dies führt dazu, dass die ausgebrachten Pflanzen selbst an naturnahen Standorten der Konkurrenz der hier natürlich etablierten Arten unterliegen. Der damalige Versuch verlief deshalb so erfolgreich, weil das Gips-Fettkraut als Pflanze konkurrenzarmer Standorte am neuen Wuchsort gleichartige, also natürliche Bedingungen vorfand.

Es sollte daher bei der Erhaltung gefährdeter oder vom Aussterben bedrohter Arten neben dem Schutz ihrer Population in NSG und FND/NDF vielmehr auf den Aufbau von Erhaltungskulturen in Botanischen Gärten unter der Voraussetzung der Eliminierung potentieller Kreuzungspartner orientiert werden. Besser noch ist die Einrichtung von Schutzgärten in der freien Landschaft, in denen die Gefahr einer Bastardierung ausgeschlossen bzw. minimiert ist und die Sippen in individuenreichen Beständen gehalten werden können.

Die Pflege der Pflanzen in den Erhaltungskulturen Botanischer Gärten und Schutzgärten bietet gegenüber den Umpflanz- und Auswilderungsaktionen den Vorzug, dass sie durch gärtnerische Fürsorge konkurrenzfrei bzw. -arm erfolgen kann.

Daher wäre es wünschenswert, ähnlich wie im Botanischen Garten Halle, im Brockengarten und im Schutzgarten an der Kapenmühle bei Dessau (Gemeinschaftsprojekt des Biosphärenreservats „Mittlere Elbe“ und des Instituts für Geobotanik und Botanischer Garten der Martin-Luther-Universität Halle; EBEL 2001), auch im geplanten Biosphärenreservat „Südharz“ Erhaltungskulturen für gefährdete Pflanzenarten anzulegen.

Danksagung

Herrn KURT REINHARD, Ellrich, danken wir für die jahrelange vorbildliche naturschutzfachliche Betreuung des „Igelsumpfes“.

Literatur

- CASPER, S. J. (2001a): "*Pinguicula gypsophila* WALLROTH" (*Lentibulariaceae*) – eine "Gipsrasse" aus dem Südharz. Inform. Florist. Kartierung Thüringen **20**: 5-9.
- CASPER, S. J. (2001b): New insights into the actual taxonomical status of the Thuringian *Pinguicula gypsophila* WALLROTH (*Lentibulariaceae*)? Haussknechtia **8**: 93-98.
- EBEL, F. (2001): Schutzgarten des Biosphärenreservats "Mittlere Elbe" und des Botanischen Gartens der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Gärtnerisch-Botanischer Brief. Nr. 143: 4-8.

Anschrift des Autors

DR. FRIEDRICH EBEL
Landrain 143
06118 Halle (Saale)

Übersicht der nach Naturschutzrecht geschützten Gebiete und Objekte Sachsen-Anhalts und Informationen zu den Änderungen bei den Schutzgebieten im Jahr 2005

INGE HASLBECK

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt führt als Fachbehörde für Naturschutz ein zentrales Naturschutzregister für das Land. Jeweils zum Jahresende werden die Fachdaten für die nach Naturschutzrecht geschützten und geplanten Gebiete und Objekte des Landes Sachsen-Anhalt mit den Naturschutzbehörden abgeglichen. Die nachfolgende Tabelle 1 gibt eine statistische Übersicht der nach Naturschutzrecht geschützten Gebiete und Objekte des Landes Sachsen-Anhalt mit Stand 31.12.2005.

Änderungen im Bestand der Schutzgebiete nach Landesrecht im Jahr 2005

1. Großschutzgebiete

Zur Sicherung eines wichtigen Erholungsraumes und zur Förderung des Fremdenverkehrs hat die Landesregierung im Fläming auf Initiative der Region einen neuen Naturpark eingerichtet. Er stellt eine großräumige Kulturlandschaft mit einer natürlichen Vielfalt von Wäldern, Bachtälern, Grünland- und Ackerflächen dar und verbindet die Interessen des Naturschutzes mit den Bedürfnissen der Erholungssuchenden. Am 05.10.2005 wurde der Naturpark „Fläming / Sachsen-Anhalt“ (NUP0007LSA) durch Allgemeinverfügung erklärt. Er liegt in den Landkreisen Anhalt-Zerbst und Wittenberg sowie im Stadtgebiet von Dessau und erstreckt sich über eine Fläche von rund 82.000 Hektar. Er setzt sich außerdem im Land Brandenburg fort.

Am 27.10.2005 wurden weiterhin Teilflächen des Saalkreises, der Landkreise Bernburg und Mansfelder Land sowie der Stadt Halle durch Allgemeinverfügung zum Naturpark „Unteres Saaletal“ (NUP0006LSA) erklärt. Die Größe des Naturparks beträgt hier knapp 41.000 Hektar. Er ist durch die Auenlandschaft der Saale mit ihren Gehölzbeständen, Grünland- und Ackerbereichen und die sie begleitende Porphyrkuppenlandschaft mit einem hohen Flächenanteil an Streuobstwiesen und Halbtrockenrasen geprägt.